

**Mitteilung**  
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 19: Förderung kommunaler Straßenbau-  
vorhaben durch das Regierungsprä-  
sidium Stuttgart**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. März 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7119 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. darauf hinzuwirken, dass das Regierungspräsidium Stuttgart*

*a) das GVFG-Altprogramm schnellstmöglich bereinigt,*

*b) die Schlussverwendungsnachweise für abgeschlossene Vorhaben zügig ab-  
arbeitet;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2020\*) zu berichten.*

---

\*) Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 1. April 2020 begehrten Fristverlängerung für den Bericht zum 31. März 2020 wurde bis einschließlich 31. Mai 2020 zugestimmt.

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 2. Juni 2020, Az.: I-0451.1 berichtet die Landesregierung zum aktuellen Stand der Abrechnung von Fördermaßnahmen aus dem Altprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – GVFG-Altprogramm (Bewilligung vor dem 1. Januar 2007).

Wie in der Mitteilung des Rechnungshofes vom 19. Juli 2019 Drucksache 16/6619 dargestellt haben die Regierungspräsidien Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zwischenzeitlich rund 90 Prozent der 2011 noch vorhandenen Altfälle schlussgerechnet, das Regierungspräsidium Stuttgart rund 68 Prozent. Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist die Abarbeitung von Altfällen allerdings wegen des Eintritts langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand und mehrfachen Personalwechsels zeitweise ins Stocken geraten.

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, inwieweit die in der Mitteilung des Rechnungshofes vom 19. Juli 2019, beim Regierungspräsidium Stuttgart noch nicht abgerechneten 35 Vorhaben des GVFG-Altprogramms bereits abgebaut wurden und die Restabwicklung erfolgen soll.

**Abrechnung Förderfälle GVFG-Altprogramm (Bewilligung vor 2007)**

<b>Ausgangsbestand und Fallkategorien</b>	<b>Anzahl Fälle</b>
<b>Ausgangsbestand Altfälle-GVFG 2019</b>	<b>35</b>
– 2019 erfolgte Schlussrechnungen	– 5
– rückabgewickelte Bewilligungen (erledigt)	– 2
– noch im zulässigen Abrechnungszeitraum (Bauende 2018)	– 1
<b>Restbestand Anfang 2020</b>	<b>27</b>
– 2020 zur Abrechnung vorgesehene Fälle	– 8
– ab 2021 planmäßig zur Abrechnung vorgesehene Fälle	– 10
– Fälle mit derzeit fehlenden externen Abrechnungsvoraussetzungen (EKrG-Maßnahmen, Gerichtsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, fehlende Abrechnungsunterlagen Dritter z. B. DB Netz AG)	<b>9</b>

Die Übersicht weist aus, dass von den 35 beim Regierungspräsidium Stuttgart noch offenen Fälle aus dem GVFG-Altprogramm zwischenzeitlich fünf schlussgerechnet wurden. Weitere zwei Maßnahmen wurden rückabgewickelt und sind damit erledigt, bei einer Maßnahme war das Bauende erst 2018, der zuwendungsrechtlich zulässige Abrechnungszeitraum läuft erst Ende 2020 aus. Der Restbestand Anfang 2020 betrug somit 27 Fälle.

Von den verbleibenden 27 Maßnahmen des Restbestandes Anfang 2020 sollen planmäßig dieses Jahr acht Maßnahmen und zehn Maßnahmen ab 2021 abgeschlossen werden.

Neun Maßnahmen konnten vom Regierungspräsidium Stuttgart unverschuldet wegen nicht zurechenbaren und kaum beeinflussbaren Verzögerungen durch Rechtsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Abrechnung von EKrG-Maßnahmen, Gerichtsverfahren und fehlenden Abrechnungsunterlagen Dritter wie z. B. der DB Netz AG noch nicht abgeschlossen werden. Diese Fälle können nicht planmäßig sondern nur nach Wegfall der jeweiligen Restriktion abgeschlossen werden.

Die Mittel für die restliche Abarbeitung der GVFG-Altfälle sind reserviert. Die Förderung anstehender und künftiger Maßnahmen im Land wird dadurch nicht verzögert oder verhindert.

Neben dem GVFG-Altprogramm stehen derzeit beim Regierungspräsidium Stuttgart noch Fälle aus dem neuen LGVFG -Förderprogramm zur Abrechnung an. Die in der Sitzung des Finanzausschusses des Landtags von Baden-Württemberg am 23. Januar 2020 genannte, voraussichtlich bald abgeschlossene 20 Fälle, bezogen sich auf 17 offene Förderfälle beim Regierungspräsidium Stuttgart außerhalb des GVFG-Altprogramms und fünf Fälle des GVFG-Altprogramms.

Das Verkehrsministerium wird weiterhin die laufende Abwicklung des GVFG-Altprogramms fortsetzen und schnellstmöglich zu Ende bringen. Die nächste Abfrage zum Gesamtbestand einschließlich Alt-GVFG Maßnahmen aller Regierungspräsidien erfolgt zum 30. Juni 2020. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird die Abarbeitung der GVFG-Altfälle wieder konsequent fortsetzen.